

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck vom 16.05.2024

Top 6.2 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunal- verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, mit den im Finanzausschuss besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0